

Solidarität mit den Entwurzelten



Die Realität

In Deutschland leben schätzungsweise eine Million Menschen ohne Aufenthaltstitel.

Die Frage

Wer steht ihnen zur Seite, damit sie in Würde leben können?

Die Information

über Hintergründe und Lebensumstände von Menschen ohne Aufenthaltspapiere und über Handlungsmöglichkeiten von Kirchengemeinden.

Lebenssituation Lebenssituation Lebenssituation Lebenssituation

Wer lebt in Deutschland ohne Papiere?

Zur Zeit leben in Deutschland schätzungsweise 500.000 bis eine Million Menschen ohne Aufenthaltspapiere, in so genannter »Illegalität«:

- Menschen, deren Visum oder Aufenthaltstitel abgelaufen ist und die keine Aussicht auf Verlängerung haben
- Hier geborene Kinder, deren Eltern »illegal« in Deutschland leben
- Familienangehörige von legal hier lebenden Ausländern
- Frauen und Männer, die Opfer von Menschenhandel geworden sind
- Menschen, deren Ehe mit einer deutschen Partnerin oder einem deutschen Partner geschieden wurde, bevor sie ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhielten
- Menschen, die zum Arbeiten zeitweilig nach Deutschland pendeln, ihren Lebensmittelpunkt aber im Herkunftsland haben.

Ein Mosambikaner über sein Leben ohne Papiere

»Ohne Papiere ist man ein Mensch, der lebt ohne Plan, man muss für sich selber was improvisieren, wie man sich sein Leben regeln will. Wenn was passiert, das ist alles stressig, stressig. Wenn Du krank bist, kannst Du nicht zum Arzt gehen. Wenn Du nichts zu essen hast, musst du ..., das ist alles kompliziert. Wenn du keine Wohnung hast, dann ist es noch schlimmer. Ohne Papiere, das ist das schlimmste, was man erleben kann.«

Wie ist das Leben ohne Papiere?

Der Alltag ist voller Anspannung. Die Betroffenen sind ständig begleitet von der Gefahr, entdeckt zu werden; Mitwisser sind eine potentielle Gefahr. Es erfordert ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit, im Schatten der Gesellschaft den eigenen Lebensunterhalt zu sichern – für Zukunftsperspektiven und persönliche Entwicklung bleibt da wenig Raum.

Wohnen

Menschen ohne Papiere können keine regulären Mietverträge abschließen. Sie sind auf das Entgegenkommen von Vermietern oder Freunden angewiesen. Selten haben sie einen sicheren Ort für ihre Privatsphäre und ihre Habseligkeiten.

»Eine Wohnung zu finden ist schwierig. Man kann bei Freunden leben, aber die werden auch langsam müde, jemandem zu helfen, der nie selber laufen kann. Wie lange müssen sie denn helfen? Irgendwann haben sie auch die Schnauze voll.«

Medizinische Versorgung

Mehr als für alle anderen gilt für Menschen ohne Papiere: »Bloß nicht krank werden!« Solange irgend möglich, vermeiden Menschen ohne Papiere Arztbesuche oder sie lassen sich von Landsleuten behandeln. Wirklich problematisch wird es, wenn ein Krankenhausaufenthalt nötig ist. Fast alle Kliniken lehnen aufwändige Behandlungen oder längere Liegezeiten von Menschen ohne Papiere ab. Das kommt sogar bei Suizidgefahr, etwa im Fall schwerer Traumatisierung durch Foltererfahrungen, oder bei anderen akuten Gesundheitsrisiken vor.

Arbeiten

Ohne Arbeitserlaubnis gibt es keine legale Möglichkeit zu arbeiten. Ohne legalen Arbeitsvertrag ist der Arbeitnehmer der Willkür des Arbeitgebers ausgesetzt. Dies bedeutet für Menschen ohne Papiere, dass sie unter unwürdigen Arbeitsbedingungen für Billiglöhne arbeiten müssen und häufig für ihre Arbeit überhaupt keine Entlohnung erhalten. Von dieser Ausbeutung durch »Schwarzarbeit« profitiert unser Wirtschaftssystem.

»Arbeit zu bekommen, ist nicht so schwer. Aber Geld zu bekommen, das ist schwer. Es gibt so viele Firmen von Mafiosi, wo man arbeitet und wird nicht bezahlt, weil man keinen Vertrag hat. Und man hat auch Angst vor der Polizei, die kontrollieren kommen auf Baustellen oder in Restaurants. Es ist ein so großes Risiko - so oder so. Entweder der Chef zahlt nicht oder die Polizei kommt und ich werde in den Knast gesteckt.«

Politische Hintergründe Politische Hintergründe Politische Hintergründe Politische Hintergründe

■ Hat ein Leben in der Illegalität etwas mit Kriminalität zu tun?

Wenn wir die Bezeichnung »Illegale« hören, denken wir an Ladendiebe und Handtaschenräuber. Dabei versuchen meist gerade Menschen ohne Papiere, sich so korrekt und gesetzestreu wie möglich zu verhalten. Schon »Schwarzfahren« kann zur Entdeckung und direkt in die Abschiebehaft führen. An Bahnhöfen oder Großbaustellen werden Ausweiskontrollen durchgeführt – wer ohne Papiere erwischt wird, kommt in Abschiebehaft.

Auf der anderen Seite sind Menschen ohne Papiere häufig Opfer von Kriminalität, z.B. bei Betrug durch Arbeitgeber oder bei rechtsradikaler Gewalt. Sie können die Täter nicht anzeigen, weil dadurch ihr Status aufgedeckt werden würde. Theoretisch spricht niemand den Menschen ohne Papiere ihre Menschenwürde ab, aber es gibt keine Institution, bei der sie diese Rechte einfordern könnten.

■ Warum bekommen Menschen keine Aufenthaltspapiere?

Die Politik der Bundesregierung wie der EU insgesamt ist darauf gerichtet, Einwanderung weitgehend zu verhindern. Einschneidend war 1993 die Einschränkung des im Grundgesetz verankerten Asylrechts: Sobald Asylsuchende über einen als »sicher definierten Staat einreisen, wird ihnen Asyl verweigert.

Viele schwerwiegende Fluchtursachen werden nicht als Asylgründe anerkannt, z.B. ethnische und religiöse Verfolgung, wirtschaftliche Not, Bürgerkrieg. Vergrößert gesagt – aber keineswegs verkehrt: Verantwortlich für die fehlende Legalität sind nicht die Zufluchtsuchenden, sondern die vom Gesetzgeber aufgebauten Hindernisse für ihren Aufenthalt.

■ Was sind die globalen Ursachen dafür, dass immer mehr Menschen ihre Heimat verlassen?

»Erzwungene Migration ist ein Problem, das aufgrund des fehlenden politischen und wirtschaftlichen Gleichgewichtes in der Welt entsteht« (Book of Solidarity, Karlsruhe 2004, S. 144). Das Ungleichgewicht verstärkt sich durch die fortschreitende

Globalisierung immer mehr. Die Kluft zwischen Reichen und Armen weitet sich ständig aus. Das reichste Fünftel der Weltbevölkerung verfügt heute über 85% des Welteinkommens, das ärmste Fünftel hingegen über 1,4%. Hunger, Obdachlosigkeit, Krankheit und Mangel an Bildung sowie an Demokratie und Rechtssicherheit sind Charakteristika des herrschenden globalen Wirtschaftssystems. Damit im Zusammenhang stehen Umweltzerstörungen, die zur Entvölkerung ganzer Regionen sowie zu ökonomisch oder ethnisch motivierten Kriegen führen. All das zwingt Menschen zur Flucht. Nur ein kleiner Prozentsatz von ihnen kommt nach Deutschland.

■ Welche Rechte haben Menschen ohne Papiere?

Im Prinzip gilt: Die Menschenrechte gelten für alle, auch in Deutschland. In der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland stehen die unveräußerlichen Menschenrechte in den ersten Artikeln.

Menschen ohne Papiere sind darum nach der Verfassung nicht rechtlos, jedoch sind sie durch ihren Status daran gehindert, ihre Rechte geltend zu machen. Der Umstand, dass Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung in Deutschland leben, macht sie nicht zu Gesetzlosen. Auch eine anders aussehende Rechtspraxis kann die für alle geltenden Menschenrechte, z.B. die Achtung der Würde eines jeden Einzelnen, nicht außer Kraft setzen.

Warum geht Christen das Problem der Illegalität etwas an? Warum geht Christen das Problem der Illegalität etwas an?

Die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi setzt sich von Anfang an für die Entrechteten ein. Bereits die erste christliche Gemeindeordnung regelt durch die Einsetzung von sieben Armenpflegern die Versorgung der rechtlosen Witwen in der Gemeinde (Apg 6,1-7).

Die urchristliche Gemeinde folgte damit dem Vorbild ihrer Bibel, dem Alten Testament, wo sich an der Fürsorge für Witwen und die ebenfalls rechtlosen Waisen und Fremden das Geschick des Gottesvolkes Israel entscheidet (u.a. Jes 1,23; 5. Mose 24,17f). Auch Jesus

selbst, der ganz in dieser Tradition lebte, tritt für die Rechtlosen und Gefährdeten ein. Dies wird bereits bei seiner Antrittspredigt in Nazareth deutlich, wo er seinen Auftrag mit den Worten des Propheten Jesaja formuliert: »Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen; er hat mich gesandt, zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen, und den Blinden, dass sie sehen sollen, und den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn« (Lk 4,18.19).

Der Bezug auf das Gnadenjahr (Halbjahr nach 3. Mose 25) macht deutlich, dass Jesus damit nicht nur geistliche Vorgänge ansprechen will, sondern die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, d.h. die Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit für die Entrechteten. Denn Gottes Treue und erbarmende Zuwendung zielt auf das ganze Leben, und kein menschliches Gesetz kann garantieren, dass es nicht auch Unrecht hervorbringt. Es ist nicht verwunderlich, dass Jesus mit der Berufung auf diese jüdische Glaubenstradition Grenzen überschreitet und Widerstand erregt.

Auch in seinem weiteren Wirken ignoriert Jesus immer wieder die Grenzen des Üblichen und der vorgegebenen Ordnungen (vgl Mt 15,21-28; Mt 16,13-20; Mt 11,25-30).

Wie ein roter Faden ziehen sich solche Grenzüberschreitungen und Regelverletzungen durch die biblische Tradition: im Volk Israel, in Jesu Reden und Handeln wie auch dem der Jünger bis hin zur urchristlichen Gemeinde. Sie sind Konkretion des Glaubens in Befolgung des göttlichen Gebots »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« und die biblische Umsetzung von Gnade.

Heute müssen wir die Menschen ohne Papiere zu denen rechnen, für die Jesus sich unter Berufung auf seine Glaubenstradition eingesetzt und denen unser Beistand zu gelten hat, wenn wir uns in die Nachfolge Jesu Christi stellen.

Der Ökumenische Rat der Kirchen nennt die Menschen ohne Papiere und ohne Heimat »Entwurzelte« (uprooted people) und er fordert aus Glauben die Solidarität der Christen in aller Welt für sie. Aus der Überzeugung, dass alle Menschen Kinder Gottes sind, leitet sich die biblische Auffassung von der Geschwisterlichkeit aller Menschen ab.

Für Israel war der Begriff Geschwisterschaft identitätsstiftend über alle geschichtlichen Katastrophen hinweg. Auch die Kirche lebt von der grenzüberschreitenden Geschwisterschaft. Wir sind uns heute bewusst, dass sie ihr zu oft nicht gerecht geworden ist.

In der Solidarität mit den Entwurzelten geht es darum, die Bruderschaft und Schwesternschaft als grenzüberschreitende biblische Leitvorstellung in einer Welt mit neuen Grenzen wieder zu entdecken.

■ Soll ›Gnade‹ vor Recht ergehen, wenn das Recht versagt?

Jedes Rechtssystem muß verallgemeinern. Es wird darum oft dem Einzelfall nicht gerecht.

Es ist zu fragen, ob eine Gesellschaft, die sich als human versteht, neben dem Recht nicht auch Regeln haben muss, die im Einzelfall dann Anwendung finden, wenn das durch Gesetz geregelte Recht an seine Grenzen kommt. Dies ist z.B. in der Flüchtlings- und Asylpolitik bei sogenannten Härtefällen der Fall.

Menschen ohne Papiere sollten darauf hoffen dürfen, dass ihnen unter bestimmten Umständen, z.B. nach einer gewissen Zeit oder bei Krankheit und anderen humanitären Problemen, um der Menschlichkeit willen Gerechtigkeit widerfährt, auch wenn Gesetze dem entgegenstehen. Ein Härtefall ist der Konfliktfall, in dem positives Recht und Menschenrecht in Kollision geraten und eine Entscheidung zugunsten der Menschenrechte gefordert ist.

Aus christlicher Sicht ist eine solche Entscheidung nicht nur politisch sinnvoll und humanitär erforderlich, sondern Gehorsamspflicht gegenüber Gottes Gebot.

Was können Gemeinden tun? Was können Gemeinden tun? Was können Gemeinden tun? Was können Gemeinden tun?

Beratung

Menschen ohne Papiere kommen häufig mit großen Erwartungen zur Beratung. Die Möglichkeiten, zur Legalisierung zu verhelfen, sind faktisch jedoch sehr begrenzt. Darüber müssen sich die Beratenden im Klaren sein sowohl im Blick auf Hoffnungen, die sie bei den Ratsuchenden wecken, als auch im Umgang mit den eigenen Ressourcen. Je nach Problematik wird die gezielte Weitervermittlung an kompetente Ansprechpartner am hilfreichsten sein:

- Rechtsanwälte, die sich auf entsprechende Fachfragen spezialisiert haben
- Härtefallberatung, Härtefallkommission
- Krisendienst, z.B. im Falle von Traumatisierung
- Sozialberatung, Anlaufstellen für Wohnsitzlose
- Institutionen, die kostenlos medizinische Hilfe anbieten oder vermitteln u.a.

Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeiten

Jenseits der fachspezifischen Beratung ist die Bereitschaft gefragt, zuzuhören und Gesprächspartner zu sein. Sowohl Pfarrer/innen als auch Gemeindeglieder können »Person des Vertrauens« für Menschen in der Illegalität werden und dem seelsorgerischen Auftrag der Gemeinde nachgehen, indem sie ein offenes Ohr für deren Erlebnisse, Geschichten und Sorgen haben. Diese Begleitung kann auch dann wichtig bleiben, wenn der Schritt zurück in die Legalität möglich wurde. Denn nach Jahren des Versteckt-Lebens bedeutet diese Umstellung u.U. eine große Herausforderung.

Gemeindearbeit bietet darüber hinaus die Chance zu vielen Formen der Begegnung mit Menschen ohne Papiere, und zwar gerade auch mit ihnen als Akteuren: Weltküche, Musik, Lesungen, Vorträge, Ausstellungen, thematische Gemeindeabende, Begegnungen im Kirchencafé, usw.

Schulbesuch

Nach § 87 Aufenthaltsgesetz sind öffentliche Stellen anzeigepflichtig, wenn sie vom Fehlen einer Aufenthaltserlaubnis Kenntnis erlangen. Gleichzeitig haben Schulen jedoch den Auftrag, die Kinder ihres Einzugsgebietes zu unterrichten und die betreffenden Kinder haben das Recht auf Schulbildung.

Bei der Begleitung von Menschen ohne Papiere im schulpflichtigen Alter bietet es sich an, über Eltern (evtl. Gemeindeglieder) oder Lehrer/innen des Vertrauens Kontakt zur Schulleitung aufzunehmen, um den Schulbesuch sicherzustellen; kirchliche oder freie Schulen kommen besonders in Betracht. Im Notfall sollte übergangsweise Privatunterricht organisiert werden, z.B. durch pensionierte Lehrer/innen.

Medizinische Versorgung

Da Menschen ohne Papiere nicht krankenversichert sind, ist es anzustreben, langjährig vertraute Ärzt/innen im Umfeld der Gemeinde für die Behandlung ohne Versicherungskarte zu gewinnen. Ansprechpartner sind die medizinischen Flüchtlingshilfen, der Malteser Migrationsdienst, Ärzt/innen in der Obdachlosenarbeit oder Krankenhausseelsorger/innen. Letztere kennen die Belegschaft und können auf kooperative Ärzt/innen verweisen, wenn ein Krankenhausaufenthalt erforderlich wird. Möglichst vor Beginn einer Diagnostik und evtl. Therapie sollte klar sein, ob nicht doch ein Anspruch auf Kostenübernahme besteht. Falls kein Anspruch besteht, können die folgenden Hilfen von den in Frage kommenden Einrichtungen gewährt werden:

- Beratung in medizinischen Fragen
- Behandlung im Krankenfall
- Beratung und Hilfe während der Schwangerschaft und Geburt
- Vermittlung von Ärzten, Krankenhäusern, Laboruntersuchungen.

In jedem Fall wird die Anonymität gewahrt.

In akuten lebensbedrohlichen Fällen wird kein Krankenhaus die stationäre Behandlung verweigern. Die Anonymität des Kranken muss dann allerdings aufgegeben werden. Jedoch erhalten die Patienten nach beendetem Krankenhausaufenthalt eine detaillierte Rechnung über die erbrachten Leistungen.

■ Gästewohnungen

Eine Unterkunft zu finden, ist ein Hauptproblem für Menschen ohne Papiere. Gemeinden können Wohnungen oder Zimmer zur Verfügung zu stellen. Je nach persönlicher Situation kann auch eine Begleitung der Gäste notwendig werden. Deshalb sollte sich eine Vertrauensperson oder noch besser eine kleine Gruppe aus der Gemeinde für Gespräche und Hilfe bei Alltagsfragen zur Verfügung stellen.

Juristische Unterstützung ist über entsprechende Rechtsanwälte zu bekommen, braucht also nicht unbedingt von der betroffenen Gemeinde geleistet zu werden. Oft muss der/die Betroffene finanziell unterstützt werden (s.u.). Bewährt hat sich auch das Modell, eine Wohnung günstig an Engagierte zu vermieten, die bereit sind, eine/n Mitbewohner/in ohne Papiere aufzunehmen. Der Phantasie für weitere Modelle sind keine Grenzen gesetzt.

■ Finanzierung

Die Unterstützung von Menschen ohne Papiere bedarf ausreichender finanzieller Mittel, da für die Betroffenen weder eine Arbeitserlaubnis noch ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht. Räumt eine Gemeinde dieser Arbeit Priorität ein, sollte sie bestimmte Gelder, z.B. Raumvermietungseinnahmen, hierfür reservieren oder auf andere Weise Rücklagen bilden. Daueraufträge aus den eigenen Reihen sind gefragt sowie Erlöse von Aktionen, Festen, Konzerten, Kollekten, ...

Gemeinden, die die finanzielle Verantwortung bei einer Aufnahme von Menschen ohne Papiere nicht alleine wagen, können mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten.

Ist die Unterstützung von Menschen ohne Papiere strafbar?

Ist die Unterstützung von Menschen ohne Papiere strafbar?

Nach §§ 95 und 97 Aufenthaltsgesetz ist der Aufenthalt in Deutschland ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung dann strafbar, wenn er vorsätzlich erfolgt. Liegt lediglich Fahrlässigkeit vor, zum Beispiel bei unbeabsichtigtem Überschreiten von Terminen, so stellt dies lediglich eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 98 AufenthG dar, die mit Geldbußen bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden kann.

Beihilfe zum Aufenthalt ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung kann daher grundsätzlich strafbar sein. In der Praxis ist eine Verurteilung nach §§ 95 ff. AufenthG allerdings nicht ohne weiteres möglich, weder was den unerlaubten Aufenthalt noch was die Beihilfe betrifft: Nicht strafbar macht sich, wer einen Anspruch auf Duldung gehabt hätte und diese unzulässigerweise nicht von der Ausländerbehörde erhalten hat. Ebenso dann, wenn ein Abschiebungshindernis besteht, zum Beispiel wenn eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit im Herkunftsland besteht oder Abschiebungshindernisse aus gesundheitlichen Gründen vorhanden sind.

Wegen Beihilfe zum Verstoß gegen das AufenthG macht sich auch nur derjenige strafbar, dessen Verhalten kausal, das heißt von ursächlicher Bedeutung für das mögliche strafbare Verhalten eines Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung ist.

Bei Gemeinden sollte darauf geachtet werden, dass nicht Einzelpersonen den Beistand für hilfesuchende Menschen verantworten, sondern ein Gremium, gewöhnlich der Gemeindekirchenrat/Pfarrgemeinderat.

Sinnvolle Verhaltensregeln sind:

- Gremienentscheidungen über die Gewährung von Hilfe sollten so erfolgen, dass nicht einzelne Mitglieder auf ein Votum behaftet werden können. Geheime Abstimmung ist angeraten.
- Es sollten nach außen hin möglichst mehrere Personen für die Belange des Schutz Suchenden auftreten.
- Im Schriftverkehr oder Behörden gegenüber sollte stets das Kollektiv als handelndes Subjekt auftreten.

Wie sieht die Situation in anderen europäischen Ländern aus?

Wie sieht die Situation in anderen europäischen Ländern aus?

Auch wenn generell der Zugang zu staatlichen Leistungen für Menschen ohne Papiere eingeschränkt ist, gibt es in anderen europäischen Ländern nachahmenswerte Beispiele:

- In Großbritannien ist der uneingeschränkte Zugang zum nationalen Gesundheitsdienst nur abhängig von der mündlichen Versicherung, schon mindestens ein Jahr im Land zu leben oder zumindest einen längeren Aufenthalt zu planen. Bildung ist dort generell nicht an den Aufenthaltsstatus gekoppelt, so dass Menschen ohne Papiere sogar studieren dürfen - wenn sie die Studiengebühren bezahlen können.
- In Holland wurden in vielen Kommunen auch unter finanzieller Beteiligung der lokalen Behörden Fonds eingerichtet, um ein alternatives Sicherheitsnetz für Menschen ohne Papiere zu gewährleisten.
- In Belgien ist eine Unterstützung von Menschen in der Illegalität grundsätzlich straffrei, wenn sie aus »überwiegend humanitären Überlegungen« geleistet wird. Schulleiter erhalten sogar staatliche Subventionen, wenn sie »heimliche« Kinder aufnehmen.

Adressen Adressen Adressen Adressen

Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V.

- Lindenstr. 85, 10969 Berlin
- (030) 25 89 88 91, Fax (030) 25 89 89 64
- info@kirchenasyl.de

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

- Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart
- (0711) 5532834, Fax (0711) 5532835
- akasylkoordination@web.de

Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern

- W. Scheffbuch, Baldstr. 3, 90762 Fürth
- (0911) 8159460; W.Scheffbuch@ieec.org

Asyl in der Kirche Berlin e.V.

- Zossenerstr. 65, 10961 Berlin
- (030)69 59 85 25/814 925 95, Fax (030) 6 934810
- info@kirchenasyl-berlin.de

Ökumenische Ausländerarbeit Bremen e.V.

- Berckstr. 27, 28359 Bremen
- Tel./Fax (0421) 800 700 4
- fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Nordelbischer AK Asyl in der Kirche

- Diakonisches Werk, Königstr. 54, 22767 Hamburg
- (040) 30 62 03 -42 oder -64, Fax (040) 30 62 03 40
- clemens@diakonie-hamburg.de/
dethloff@diakonie-hamburg.de

Beratungsstelle ZBBS

- Sophienblatt 64 A, 24114 Kiel
- (0431) 200 11 50, Fax (0431) 200 11 54
- info@zbbs.inis-in-kiel.org

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

- Ederstr. 12, 60486 Frankfurt/Main
- (069) 7 94 73 00, Fax (069) 7 94 73 10
- hildegund.niebh@dwhn.de

Ev. luth. Kirchengemeinde Crivitz (Mecklenburg)

- Kirchenstr. 2, 19089 Crivitz
- (03863) 50 21 56, Fax (03863) 50 21 36

Kirchenasylnetzwerk Niedersachsen

- H. Grosse, Schwalbenweg 10, 30966 Hemmingen
- Tel./Fax (05101) 47 58; h.h.grosse@gmx.de

Ökum. Netzwerk »Asyl in der Kirche« NRW e.V.

- Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln
- (0221) 3382 281, Fax (0221) 3382 103
- kirchenasyl.nrw@t-online.de

Flüchtlingsbeauftragter im DWHN/Rheinland Pfalz

- F. Vetter, Peter Weyer Str. 98, 55129 Mainz
- (06131) 67 96 73, Fax (06131) 60 46 36
- Ev.Seelsorge@lurp.rlp.de

Asylpfarrer im Saarland

- A. Hämer, Versöhnungskirche, Poststr. 50, 66333 Völklingen
- (06898) 2 44 94 / 2 21 37, Fax (06898) 29 71 06
- a.haemer@web.de

Ausländerbeauftragter in Sachsen

- D. Braun, Ev-Luth. Missionswerk,
Paul-List-Str. 19, 04103 Leipzig
- (0341) 99 40-625/-600, Fax (0341) 99 40 690
- Lmw-auslaender@t-online.de

Flüchtlingsbeauftragte der Ev. Kirche Mitteldeutschland

- P. Albert, Arbeitsstelle Eine Welt,
Leibnizstr. 4, 39104 Magdeburg
- (0391) 534 64 -93 / -91, Fax (0391) 534 64 -90
- albert@ekkps.de

Ökum. AK Asyl in der Kirche (Thüringen)

- Ausländersozialberatung,
Hans-Sailer-Str. 57, 99084 Erfurt
- (0361) 75 084 22, Fax (0361) 75 084 24
- info@auslaenderberatung-erfurt.de

Pro Asyl

- Postfach 101843, 60018 Frankfurt
- (069) 23 06 88, Fax (069) 23 06 50
- proasyl@proasyl.de

Jesuitenflüchtlingsdienst (JRS)

- Witzlebenstraße 30A, 14057 Berlin
- (030) 32 60 25 90, Fax (030) 32 60 25 92
- germany@jrs.de

IPPNW Ärzte in sozialer Verantwortung

- Körtestr. 10, 10967 Berlin
- (030) 69 80 74 0, Fax (030) 69 38 166
- ippnw@ippnw.de
- (hier gibt es Infos und Adressen zu medizinischer
Versorgung bundesweit)

PICUM: Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants

- Gaucheretstraat 164, B-1030 Brüssel
- +32-2-274 14 39, Fax +32-2-274 14 48
- info@picum.org

Literatur Literatur Literatur Literatur

Ökumenischer Rat der Kirchen (1995):

»Ein Moment der Entscheidung: Solidarität mit den Entwurzelten«

Ökumenischer Rat der Kirchen, 150 route de Ferney, Postfach 2100, 1211 Genf 2, Schweiz.

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, PICUM,

Deutscher Caritasverband und Evangelische Akademie Mülheim an der Ruhr(2000):

Tagungsdokumentation »Rechte für Rechtlose –

Schutz für Flüchtlinge in der Illegalität«

BAG Asyl in der Kirche, Lindenstr. 85, 10969 Berlin.

Evangelisches Missionswerk in Deutschland e.V. (2004):

»Bloß nicht auffallen!« Illegale in Deutschland.

Ev. Missionswerk, Normannenweg 17-21, 20537 Hamburg.

Die deutschen Bischöfe. Kommission für Migrantenfragen (2001):

Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn.

PICUM, PRO ASYL und Freudenberg Stiftung (2004):

Book of Solidarity – Unterstützung für Menschen ohne Papiere in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien.

von Loeper Literaturverlag, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe.

Jörg Alt (2001): Illegal in Deutschland.

von Loeper Literaturverlag, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe.

Jörg Alt (2003): Leben in der Schattenwelt – Problemkomplex illegale Migration.

von Loeper Literaturverlag, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe.

Jörg Alt/Ralf Fodor (2001): Rechtlos? – Menschen ohne Papiere.

von Loeper Literaturverlag, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe.

Dr. Philip Anderson (2003): Empirische Studie

»Dass Sie uns nicht vergessen ...« Menschen in der Illegalität in München.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit, Franziskanerstraße 8, 81669 München.



Wir wollen

die Gemeinden anregen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Wir sind gerne bereit, sie dabei zu unterstützen.



Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V.

Lindenstr. 85, 10969 Berlin

Telefon: (030) 25 89 88 91

Fax: (030) 25 89 89 64

Email: info@kirchenasyl.de

Homepage: www.kirchenasyl.de

ViSdP: Jürgen Quandt

2. Auflage Dezember 2005



Gestaltung

namasté media >> www.namaste-media.de

Titelfoto: Nina Rücker >> www.ninaruecker.de